

Statkraft zum Festlegungsentwurf zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL)

Statkraft bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Festlegungsverfahren zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL) – Az. 618-25-02. Im Folgenden ist unsere Stellungnahme zu finden.

Zu Tenor 1, Satz 1

Statkraft ist sich bewusst, dass der Festlegungsentwurf u.a. darauf abzielt, die Förderfähigkeit von Erneuerbarenanlagen in der Marktprämie bei Speichernutzung zu erhalten. Sowohl in der Abgrenzungs- als auch in der Pauschaloption sollte die Nutzung auch für EE-Anlagen in der förderfreien Direktvermarktung zu möglich sein. Dadurch könnten diese Anlagen bei Speichernutzung ihre Grünstromeigenschaft erhalten und Herkunftsnachweise generieren. Eine Nichtbeachtung ungeförderter Anlagen könnte unserer Ansicht nach marktverzerrend wirken und sollte unbedingt unterlassen werden.

Außerdem möchten wir dringend dazu aufrufen, die Option der Netzstromnutzung auch für Anlagen in der Innovationsausschreibung zu öffnen. Die aktuell und weiter geltende Ausschließlichkeitsoption führt dazu, dass geförderte Batteriespeicher zwangsläufig ungenutzt bleiben.

Über Statkraft

Statkraft ist international führend in Wasserkraft und Europas größter Erzeuger erneuerbarer Energie. Der Konzern erzeugt Strom aus Wasser, Wind, Sonne und Gas, liefert Fernwärme und ist weltweit ein bedeutender Akteur im Energiehandel. Statkraft beschäftigt über 6.000 Mitarbeiter in mehr als 20 Ländern.

Am Standort Zerbst in Sachsen-Anhalt eröffnen wir im November eine 46,4 MWp PV-Freiflächenanlage kombiniert mit einem 16 MW / 57 MWh Batteriespeichersystem mit Förderung aus der Innovationsausschreibung. Weitere Batterievorhaben sind in Deutschland in Planung.